Tel. 08072 / 3758–157

Fax 08072 / 3758-29

[deu@rs-hg.de](mailto:deu@rs-hg.de)

**Information zum Übertritt**

**Erneuerung des Antrags auf Nachteilsausgleich bei Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibschwäche bzw. Legasthenie**

* 1. Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Hat Ihr Kind eine bescheinigte Legasthenie bzw. Lese- und/oder Rechtschreibschwäche?

Dann müssen Sie die Bescheinigung aus der Grundschule bei der Anmeldung in der Realschule vorlegen. Diese Bescheinigung verliert allerdings beim Übertritt an die Realschule seine Gültigkeit, **auch wenn es sich um Legasthenie handelt.**

Wenn Ihrem Kind auch an der Realschule ein Nachteilsausgleich gewährt werden soll, muss dieser von Ihnen als Erziehungsberechtigte neu beantragt werden und die Lese- und Rechtschreibleistungen müssen neu überprüft werden *(vgl. KMBek vom 16. November 1999, Amtsblatt KWMBl. I S. 379, in Abschnitt IV, 2. Absatz geändert am 11. August 2000, KWMBl I S. 403: „Das Gutachten über das Vorliegen einer Legasthenie ist beim Übertritt von der Grundschule in eine weiterführende Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) neu auszustellen bzw. vom zuständigen Facharzt für Kinder-und Jugendpsychiatrie im Zusammenwirken mit dem jeweils zuständigen Schulpsychologen zu bestätigen.“).*

Die Testung zur Überprüfung der Lese- und Rechtschreibleistungen führe ich als zuständige Schulpsychologin zu Beginn des nächsten Schuljahres im Rahmen einer Gruppentestung an der Herzog-Ludwig-Realschule Altötting durch (der genaue Termin wird noch bekannt gegeben). Sollten Sie bereits einen Termin bei einem Kinder- und Jugendpsychiater vereinbart haben, kann auch dieser die Testung durchführen. Lassen Sie mir bitte dann das Ergebnis zukommen, sobald es Ihnen vorliegt.

Hat die letzte Testung Ihres Kindes erst im März 2016 oder später stattgefunden, können diese Testergebnisse herangezogen werden, um zu überprüfen, ob von schulischer Seite weiterhin ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann.

Für die Bearbeitung benötige ich außerdem folgende Unterlagen:

* Ihre Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer)
* eine Kopie der Bescheinigung über eine Lese-Rechtschreibschwäche bzw. Legasthenie aus der Grundschule
* das Attest eines Kinder- und Jugendpsychiaters (falls vorhanden)
* Kopien aller Jahreszeugnisse (außer das Jahreszeugnis der 4. Klasse)
* Falls vorhanden: Kopien von Proben/Diktaten/Nachschriften…
* Eine Kopie aus dem Deutschheft / eines Aufsatzes

Bitte schicken Sie diese Unterlagenan die Realschule Haag, zu Händen von Frau Deutinger.

Wenn Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne telefonisch unter

08072/37 58 157 oder per E-Mail [deu@rs-hg.de](mailto:deu@rs-hg.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Deutinger